

Protokollauszug vom 18. März 2025

323 40.10.23 Besondere Klassen

Pilotprojektverlängerung Kleinklasse Sek Wallrüti

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Das Pilotprojekt der Kleinklasse der Sekundarstufe der Schule Wallrüti gemäss Beschluss der Zentralschulpflege vom 18. Januar 2022 wird um zwei Jahre bis Ende Schuljahr 2026/2027 verlängert.
2. Die Schulleitung wird in der Verantwortung der Leitung Bildung mit der Evaluation der Pilotphase beauftragt. Das Departement Schule und Sport, Schulamt, kann zur Unterstützung beigezogen werden.
3. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Geschäftsführung; Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Bildung und Innovation; Departementsstab: Finanzen; Personalabteilung; SL-Info.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Januar 2022 (Nr. 345) genehmigte die Zentralschulpflege den Antrag der Kreisschulpflege Oberwinterthur, das Führen einer Kleinklasse der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2022/2023, bei der auch die Möglichkeiten des Timeouts und der Reintegration gefördert werden. Die Führung der Kleinklasse wurde im Rahmen eines Pilotprojektes für die Dauer von drei Jahren und der Überprüfung seiner Wirksamkeit genehmigt. Nach Auswertung der Pilotphase soll zudem ein Konzept erstellt werden, welches auch auf andere Einzugsgebiete angewendet werden könnte.

Die Kleinklasse im ehemaligen Schulkreis Oberwinterthur gibt es seit mindestens 11 Jahren. Bis August 2022 wurde sie durch alle vier ehemalige Schulkreise ressourciert. Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird die Kleinklasse als Pilotprojekt in der Sekundarschule Wallrüti geführt. Die Auswertung des Pilotprojektes durch die zuständige Schulleitung ist bisher nicht erfolgt. Da das Projekt gemäss Beschluss der ehemaligen Kreisschulpflege per Ende Schuljahr 2024/2025 endet, bedarf es daher einer Verlängerung der Pilotphase.

2. Erwägungen

Gemäss § 34 Abs. 5 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (abgekürzt: VSG, LS 412.100) sind Besondere Klassen ausserhalb der Regelklasse geführte Lerngruppen. Zulässig sind Einschulungsklassen, Aufnahmeklassen für Fremdsprachige sowie Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf. Die Gemeinden können auf der Primar- und der Sekundarstufe Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf führen. Kleinklassen weisen eine Klassengrösse von 8 bis 12 Schülerinnen und Schüler auf. Diese Zahl darf vorübergehend überschritten werden, wenn die Schaffung einer zusätzlichen Klasse unverhältnismässig wäre und eine angemessene Schulung gleichwohl gewährleistet ist (§ 35 VSG in Verbindung mit § 18 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (abgekürzt: VSM, LS 412.103). Der Unterricht in den Kleinklassen hat den Übertritt in die Regelklasse zum Ziel. Dieser erfolgt, sobald abzusehen ist, dass die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Regelklassenunterrichts angemessen gefördert werden kann. Lehrpersonen an Kleinklassen richten ihren Unterricht vor dem Übertritt auf den Unterricht derjenigen Regelklasse aus, in welche die Schülerin oder der Schüler übertreten wird. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit teilweise eine Kleinklasse und teilweise diejenige Regelklasse, in die sie voraussichtlich übertreten werden (§ 19 VSM).

Die Stadt Winterthur stellt gemäss Art. 2 des Sonderpädagogikstatut der Stadt Winterthur vom 13.05.2008 (SRS 4.1-7) das von der kantonalen Volksschulgesetzgebung vorgesehene Angebot zur Verfügung. Sie führt besondere Klassen (Einschulungsklassen, Aufnahmeklassen und Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf). Kleinklassen werden auf Primar- und Sekundarstufe für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf angeboten (Art. 15 Abs. 1).

Bei der Kleinklasse handelt es sich um ein freiwilliges, sonderpädagogisches Angebot, welches aufgrund der kleinen Klassengrösse einen individuellen Unterricht ermöglicht, der den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst wird. Die Kleinklasse Wallrüti wird von Schüler:innen mit hohem Förderbedarf besucht, der auf unterschiedlichen Problemstellungen zurückzuführen ist (z.B. Vorliegen von anhaltendem Schulabsentismus, Angststörungen, internalisierendes Verhalten verbunden mit Rückzug, fehlendes Leistungspotential, kein sozialfunktionierendes Familienumfeld bzw. Fehlen familiärer Strukturen, auffällige Verhaltensweise). Es handelt sich um eine alters- und geschlechtsgemischte Klasse (1. bis 3. Sekundarstufe) mit sämtlichen Leistungsniveaus (A, B und C). Sämtlichen Schüler:innen ist gemeinsam, dass eine Beschulung in der Regelklasse nicht mehr möglich war, selbst bei integrativer Förderung für die Dauer von einem Jahr sowie einer erfolgten Querversetzung in eine andere Klasse. Die Schüler:innen erhalten in der Kleinklasse aufgrund des kleineren Rahmens und den zusätzlich vorhandenen Ressourcen eine gezielte und individualisierte Förderung. Sie wird vor allem von Schüler:innen aus dem Bildungsteam Nord besucht. Aufgrund der hohen Nachfrage werden ausnahmsweise auch Schüler:innen aus anderen Bildungsteams sowie ISR-Schüler:innen aufgenommen, d.h. sofern Platz vorhanden ist. Per 28.01.2025 stammen 6 Schüler:innen aus dem BT-Nord und 3 aus den anderen BTs. Die Reintegration oder Teilintegration der Schüler:innen – auch ausserhalb des Bildungsteams Nord – erfolgt derzeit vor allem in der Sek Wallrüti. Schliesslich führt das Angebot der Kleinklasse dazu, dass die Schüler:innen die Schule als «Regelschüler:innen» abschliessen können. Dadurch kann teilweise die Ergreifung von höherschwelligen Sonderpädagogischen Massnahmen, wie ISR, externe Sonderschulung, Einzelunterricht etc. vermieden werden. Insgesamt erscheint es daher sinnvoll, die Kleinklasse für zwei weitere Schuljahre weiterzuführen, damit unter anderem eine Evaluation durchgeführt werden kann.

Die Evaluation wird in Verantwortung der Leitung Bildung durch die Schulleitung Wallrüti mit Unterstützung des Schulamtes durchgeführt und soll sich u.a. auf die Auslastung der Kleinklasse, der Verteilung bzw. der Herkunft der Schülerinnen und Schüler, die Ursache der Zuweisung, den Standort und die (Teil-)reintegration der Schülerinnen und Schüler konzentrieren. Gemäss Beschluss vom 18. Januar 2022 ist ferner zu prüfen, inwiefern die

Führung der Kleinklasse zu etwaigen Kostenersparnissen geführt hat und einen Beitrag zum aktuellen Ziel der Stärkung der Tragfähigkeit des Schulwesens leistet.

3. Kosten

Für die KK Wallrüti werden aktuell 1.43 kantonale VZE sowie ein 80% Pensum Schulassistentz (SKIS-Budget Sek Wallrüti) eingesetzt.

4. Externe und interne Kommunikation

Über den Beschluss wird im SL-Info informiert.

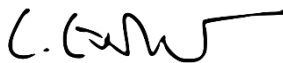
5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 20.03.2025